

die sich in Forbach vergingen, dürfen nicht mit all den anderen ehrbaren Damen verglichen werden. Die Mißhandlungen sind zurückgegangen. 68 vom Hundert wurden durch Melbung bekannt; das Beschwerderecht bewährt sich also. Im Fall Breidenbach habe der Hauptmann seine Ueberwachungs-pflicht nicht ernst genommen, sonst hätte er die Mißhandlungen sehen müssen. Der Kaiser habe über solche Vorkommnisse seine ernste Mißbilligung ausgesprochen. Der Minister nannte zum Schluß die Bewaffnung unseres Seeres eine vorzügliche, sie sei besser, als die der Franzosen. Abg. Richter (fr. Sp.) übte Kritik an der Finanzreformvorlage, die hierauf vom Reichsfinanzsekretär von Stengel verteidigt ward. Nachdem Abg. v. Karboff (frkonf.) schärfste Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie verlangt hat, erfolgte Vertagung. Am heutigen Sonnabend stand das Handels-provisorium mit England zur Beratung.

In der bayerischen Kammer der Reichsräte gab Ministerpräsident von Podewils am Freitag eine Erklärung ab, die in folgendem gipfelte: Die bayer. Regierung wird künftig ebensowenig wie bisher, ihre Politik auf eine Majorisierung Preußens richten. Einer solchen Annahme sind wir auch bei den maßgebenden Stellen im Reich vollkommen sicher. Man hat dort das feste Vertrauen, daß das gute Verhältnis unter den Bundesstaaten daselbst bleibt. Wir werden in freundschaftlichem Zusammengehen mit der Präsidialmacht und den übrigen Bundesstaaten unter unserem blauweißen Banner treu zur nationalen Fahne stehen.

29 Kriegsschiffe außer Torpedobooten sollen nach dem Flottenplan für 1904 in den heimischen Gewässern Dienst tun. Darunter sind 13 Linienschiffe, 4 Rüstpanzer und 2 große Kreuzer. Für den Auslandsdienst sind 26 Schiffe bestimmt, so in Ostasien 3 große, 2 kleine Kreuzer, 4 Kanonen-, 2 Torpedo- und 2 Flugkanonenboote, in Amerika 1 großer, 2 kleine Kreuzer, 1 Kanonenboot.

Berlin. Wegen der reichsgerichtlichen Regelung der Entschädigung unschuldig Verhafteter ist jetzt in der Hauptsache eine Verständigung zwischen den verschied. Regierungen erzielt. Die Angelegenheit wird das Bundesratsplenum voraussichtlich in einer der ersten Sitzungen nach Neujahr beschäftigen.

Köln. In einem Aktienunterschlagungs-Prozess dauerte die Verhandlung vor dem Kölner Schwurgericht am letzten Verhandlungstage bis Sonntag früh 4 1/2 Uhr. Der Hauptangeklagte, ein früher bei der Staatsanwaltschaft beschäftigter Schreiber, der auf Betreiben des Agenten Schambony Aktien gestohlen und gegen hohe Belohnung vernichtet hatte, erhielt 7 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Schambony 3 Jahre Gefängnis; die übrigen Angeklagten wurden mit Geldstrafe belegt.

Fraukf. a. M. Wie der „Frk. Ztg.“ aus Sydney gemeldet wird, ist der deutsche Dampfer „Effen“ bei New-Caledonien gestrandet. Ein Schleppdampfer ist unterwegs; es besteht die Hoffnung, den Dampfer wieder flott zu machen.

#### Aus Stadt und Land.

Rauhof den 15. Dezember 1903.

Rauhof. Nächsten Sonntag als am 20. Dezember soll den kleinen Böglingen des

Elisabethfestes bescheert werden. Schon lange wartet die kleine Gesellschaft auf den lichterstrahlenden Weihnachtsbaum und läßt gar fleißig ihre Verschen zum Auffagen und Singen ein. Es wird wieder eine schlichte anmutige Feyer werden, die nachmittags 5 Uhr beginnen soll, nur wird diesmal darauf gehalten, daß der Schuljugend der Zutritt zu verweigern ist, da im vorigen Jahre der Andrang der größeren Kinder viel Unzuträglichkeiten mit sich brachte.

Wie manche Stadt ihren Bürgermeister zu schätzen weiß! Herr Dr. Seegen in Burgen hatte sein Bürgermeistertamt gefündigt, da er als solcher anderweitig gewählt war. In der am Sonnabend erfolgten Sitzung beschloßen Rat und Stadtverordnete, Herrn Dr. Seegen vom 1. Januar 1904 von 6000 auf 7000 M. und vom 1. Jan. 1905 auf 8000 Mark das Gehalt zu erhöhen. Herr Stadtrat Dörscher führt folgendes dazu aus: In seiner Eigenschaft als Stadterordneter habe er durch die vielen Verhandlungen mit dem Herrn Bürgermeister die Erfahrung gemacht, daß der Stadt in seinem Bürgermeister eine schätzenswerte Kraft besitz. Das Gehalt, was bis jetzt gezahlt wurde, hat mit denjenigen anderer Städte nicht gleichen Schritt gehalten. Die Annahme der Ratvorlage könne er nur angelegentlich empfehlen, wie leisten damit der Stadt selbst den besten Dienst, wenn wir unseren Herrn Bürgermeister zu erhalten suchen. Den Worten schließt sich der Vizepräsident Herr Schorrenbeck vollständig an und empfiehlt dem Ratbeschlusse einstimmig zuzustimmen. Mit ganz besonderer Freude stimme ich dem Ratbeschlusse zu, denn ein Gemeinwesen kann nur gedeihen, wenn das Oberhaupt fleißig seine Arbeit leistet und die ihm übertragenen Vollmachten in geschickter Weise zu erledigen sucht. Wir haben in ihm einen Mann, der diese Eigenschaften vollständig besitzt. Hervorheben will ich noch, daß jedes Amt seinen Kräfte und seine Verantwortlichkeiten hat, mehr oder weniger ist auch unser Bürgermeister diesem ausgesetzt. Angesichts dieser Umstände wollen wir ihm durch die Gehaltserhöhung unser volles Vertrauen zum Ausdruck bringen und hoffen, daß er unserer Stadt noch recht lange erhalten bleibe. In diesem Punkte sparlos zu sein, wäre nicht angebracht. Die Ratvorlage findet einstimmige Annahme.

Eine für alle Arbeitgeber hochbedeutsame Entscheidung hat das Landgericht Preakau gefällt. Es hat einen Arbeitgeber, der oerabläumt hatte, Marken für einen von ihm beschäftigten Lehrling zu verwenden, zur Zahlung der Invalidentrente für die Lebensdauer des Lehrlings verurteilt. Durch die Nichtverwendung der Marken hatte der invalide erworbene Lehrling den Anspruch auf Rente von der Landesversicherungsanstalt verliert, und das Landgericht hat den Arbeitgeber, durch dessen Verschulden der Verlust des Rentenanspruchs herbeigeführt wurde, für regresspflichtig erklärt.

Vor 97 Jahren wurde Sachsen zum Königreich erhoben. Nachdem Sachsen am 11. Dezember 1806 vom Kaiser Napoleon zu Völen den Frieden erhalten hatte, wurde unser Kurfürst Friedrich August zum souveränen König von Sachsen erhoben und trat dem Rheinbund bei. Am Sonntag Ostmichi, 8. Februar 1807, wurde deswegen ein allgemeines Dankest in Sachsen gefeiert;

doch begannen alsbald neue blutige Kriege, die das Vaterland schwer erschütterten.

Nach der neuesten amtlichen Aufstellung der Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel haben sich die Getreidepreise nur wenig verändert, ebenso die Fleischpreise mit Ausnahme des noch mehr zurückgegangenen Preises für Schweinefleisch. Erheblich teurer geworden ist die Butter, auch der Kartoffelpreis stieg.

Um die mit dem Eisenbahnbetriebe unvermeidlichen Gefahren für das Personal nach Zulässigkeit abzumindern, hat die Staatseisenbahnverwaltung neuerdings wieder Maßnahmen getroffen und vor allen Dingen die in dieser Hinsicht bereits gegebenen Vorschriften den Beteiligten nachdrücklich ins Gedächtnis zurückgerufen. Alle Beamten und Bediensteten des Lokomotiv-, Zug- und Rangierdienstes werden durch die ihnen vorgelegten Dienststellen in alljährlicher Wiederholung einbringlich darauf hingewiesen, welche Gefahren das zu weite Hinneigen aus den Fahrzeugen während der Fahrt mit sich bringt. Wenn innerhalb der Fahrhöhe mit stärkerem Rangierverkehr Gleisarbeiten an Stellen vorgenommen werden, an denen die beteiligten Arbeiter durch Wagenbewegungen gefährdet erscheinen, so hat ein mit den Betriebsverhältnissen vertrauter Arbeiter darüber zu wachen, daß die Arbeiterkolonne usw. nicht gefährdet werde; er darf sich an der Arbeit selbst nicht beteiligt, daß der ihm übertragene Sicherheitsdienst beeinträchtigt würde. Diese Vorsichtsmaßregel wird in verschärfstem Maße auch auf der freien Strecke dann angewendet, wenn Schneeverwehungen zu befehligen oder wegfahrende Züge wieder flott zu machen sind.

Ueber Lehrlingswesen im Bau-fach wird geschrieben: Nur in dem Berufs-zweige, in welchem ein ordnungsmäßiger Lehrgang durchgeführt und die Gesellenprüfung bestanden wurde, darf ein Handwerker auf Grund Gewerbe-Ord. § 129 Lehrlinge selbst anleiten, dann aber auch in einem damit verbundenen verwandten Handwerkszweige zufolge Gew.-Ord. § 129a. Lehrlinge halten, deren Ausbildung er jedoch einem in diesem ausgebildeten Betriebsgehilfen anvertrauen soll. Wer nun Lehrlinge hält, ohne dazu befugt zu sein, ist straffällig nach Gew.-Ord. § 148 und setzt sich der Gefahr aus, daß ihm die Lehrlinge auf Grund Gew.-Ord. 144a zwangsweise abgenommen werden, er auch denselben Schadenersatz-verpflichtet wird nach B.-G.-B. § 823. Selbst die Auffassung, daß ein Vater kraft der elterlichen Gewalt zur Lehrlingsanweisung seines Sohnes befugt sei, ist seitens des Gerichts für irrtümlich erklärt, wenn dem Vater, die in Gew.-Ord. § 125a vorgesehenen Eigenschaften des Lehrherren fehlen. Nach der Gew.-Ord. § 131 ist jedem Lehrlinge Gelegenheit zu geben sich der Gesellenprüfung zu unterziehen und hat nach § 131c der Lehrherre denselben anzuhalten nach Ablauf der Lehrzeit die Gesellenprüfung vor dem Prüfungsausschuß abzulegen. Die Gewerbe-Kammer hat nun bestimmt, daß sämtliche Maurer-, Zimmer- und Steinmetzlehrlinge von Innungsmeistern die Prüfung vor dem Prüfungsausschuße einer Innung, die anderen Lehrlinge jedoch die Prüfung vor dem Gesellenprüfungsausschuße in Dresden abzulegen haben. Lehrherren, welche einer

Innung nicht angehören, können „Gebrüder“ gemäß § 127c der Gewerbeordnung ihren Lehrlingen nicht ausstellen, da dazu nur der eingetragte Gesellenprüfungsausschuß der Innung berechtigt ist.

Die Frist, innerhalb welcher die 20-Pfennigstücke aus Nickel bei den Reichs- und Landesbanken noch in Zahlung oder zur Umwechslung anzunehmen sind, endigt mit dem 31. Dezember 1903.

Die neue Maschinengewehrabteilung in Dresden ist jetzt eifrig bei der Arbeit. Mit einem Maschinengewehr können in einer Minute 360—400 Schuß abgegeben werden. Das Maschinengewehr ist nicht stärker, aber etwas kürzer als der Lauf des Infanteriegewehrs, ist aber mit einem zwei Zoll weiten Mantel umgeben, der mit Wasser gefüllt ist, um das Glähen des Rohres zu vermeiden. Das Maschinengewehr wird vom Wagen von zwei Mann bequem abgehoben und nach einem erhöhten Punkt getragen, auf ein niedriges Gestell gelegt und von dem Richtschützen liegend bedient. Das Gewehr dreht sich nach rechts und links, jedoch eine Fläche von mehreren 100 Metern mit Kugeln bestreichen werden kann. Der Schütze drückt nur, nachdem er das Gewehr gerichtet, fortwährend auf einen Knopf, sobald beim jedesmaligen Drücken eine Kugel den Lauf verläßt. Die Treffsicherheit ist eine außerordentlich große, die Flugweite bis 2000 Meter. Ein Maschinengewehr kann mit Erfolg ein ganzes Bataillon bekämpfen.

Doch die Kinder als fahrlässige Brandstifter in der Feuerstatistik im Königreiche Sachsen leider eine nicht unbedeutende Rolle spielen, ist anscheinend in weiten Kreisen noch immer wenig bekannt, denn sonst würde in dieser Hinsicht auf die jungen Menschen mehr Obacht gegeben und damit sicher eine Verminderung der durch Kinder verursachten Brände herbeigeführt werden. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Während in dem zweijährigen Zeitraum 1893 und 1894: 265 Brände durch Kinder verursacht wurden, waren in den Jahren 1899 und 1900: 338 solche Fälle zu verzeichnen und in den Jahren 1901 und 1902 stieg die Zahl um 14 Proz. auf 389. In der Hauptsache entstanden diese Brände allem Vermuten nach durch Spielen oder jahrelänges Gebahren mit Streichhölzchen. In dem sechsjährigen Zeitraum 1893 bis mit 1902 sind insgesamt 1617 Brände durch Kinder entstanden, wovon 1084 teils erwielenemachen, teils unmöglich auf Streichhölzspielereien zurückzuführen waren. Von diesen 1084 kamen 497 auf die Dörfer und 587 auf die Städte. Offenbar gehen diese Zahlen Veranlassung zu einer besseren Verwahrung von Feuer und Licht vor den Kindern.

Grimma. Herr Weisberg hat Herrn Baumeister Lehmann mit der Erbauung eines Aussichtsturms oberhalb der Schiffmühle beauftragt. Der Turm, welcher ganz in Bruchstein ausgeführt werden wird, kommt auf einen ungefähre 176 Meter hohen Punkt zu stehen und wird reichlich 14 Meter hoch werden, jedoch er eine weite Rundschau erschließen wird.

Die im Buchgewerbehaus in Leipzig unter Vorsitz des Herrn Georg Giesecke abgehaltene Verammlung, welche Einigungsversuche zwischen den Prinzipalen und den streikenden Schriftgießergehilfen bezweckte, ist,

### Die Nacht der Sirene.

Roman von Jeanne Rairet.

Entsinnen Sie sich der kleinen fünfzehnjährigen Sirene des Märchens von Andersen? Es war ihr gestattet worden, bis zu der Oberfläche des Wassers emporzukriechen, sie wurde bei dieser Gelegenheit eines jungen Sterblichen ansichtig, und sie, welche die Liebe nie kennen lernen sollte, verliebte sich in ihn. Sie singt und ist frohen Mutes, während sie von ihren Schwefelstein umringt wird, welche schön sind gleich ihr. Die Wogen bespülen wildromantische Felsen, und göttlicher Gesang überdönt das Brausen des Meeres. Aus weiter Ferne, prosaisch gefagt: aus der Gouffise, muß der frühliche Gesang der Matrosen herüberklingen, dann entseßt sich plötzlich der Sturm der Elemente, die Stimme der Sirene aber, der selbst der ärgste Orkan nichts anhaben kann, ist nicht zum Schweigen zu bringen.

Der Chor der Matrosen, der jetzt Todeschreien ertönen muß, kommt immer näher und näher. Der Sturm läßt langsam nach; von einer Welle über den Bord des Schiffes hinweggepüßt, wird ein junger Mann dem Strande zugetrieben; seine Kräfte drohen ihn zu verlassen, er ruft um Hilfe, und tiefe Ohnmacht umnachtet bald seine Sinne; die Sirenen tragen ihn bis zu dem nächsten Felsen, und dort singt die jüngste unter ihnen ihr göttliches Lied, das er, seiner Sinne noch nicht mächtig, wie im Traume hört.

Dann plötzlich verwandelt sich dieser Gesang in einen lauten, erschütternden Schmerzensschrei, sie will ein Weib werden, um lieben zu können; sie ruft eine Hege der Unterwelt zu ihrer Hilfe herbei, und diese erscheint ihr plötzlich. Ja, sie soll ein Weib werden, soll lieben lernen und darin ihre Strafe finden. Als Preis für den Liebestrank, den die Hege ihr gegeben, verlangt diese von der Sirene das Geschenk ihrer herrlichen Stimme; sie soll sie erst zur Nachtzeit, in dem Augenblicke, in dem sie stirbt, denn sie muß sterben, wieder erhalten. Die Sirene geht auf diesen Vorschlag ein, sie steigt aus den Wogen empor und wird zum Weibe, der Chor ihrer bisherigen Genossinnen aber bricht in laute Klagen aus. Um denjenigen zu fesseln und zu besiegen, welchen sie liebt, wird sie nur ihre Schönheit, den Schmelz ihrer Augen, die Anmut ihrer Bewegungen zur Weltung bringen können. Während er wieder zum Leben erwacht, hört er den Ge-

lang, der ihn in wohlthunende Besinnungslosigkeit eingewiegt hat; er möchte den Traum in die Unendlichkeit fortgesetzt wissen, möchte an das Schicksal die Frage stellen, ob dieses ihm nicht das Weib mit der göttlichen Stimme zeigen könnte. Die Sirene aber ist stumm, ist ein Weib, das gleich ihm Schiffbruch gelitten und an den Strand geschleudert wurde. Sie ist immerhin ein wertvolles Geschenk des stürmischen Meeres, ein Geschenk, das er liebt, wie man etwa ein schönes, phantastisches Kind liebt. Beim Erwachen aber ist nicht sie es, die er auf den ersten Blick bemerkt. Eine Prinzessin, die von ihrem Hofstaate umgeben ist, wird des Ohnmächtigen ansichtig, und er giebt sich dem Wahne hin, daß die Stimme, die er wie aus weiter Ferne herüberklingend vernommen hat, die ihre gewesen sei. Wie hätte er auch eraten sollen, daß die kleine Stimme es war, die geungen hatte? Während des ganzen Ganges des Dramas fühlt er sich aber heunruhigt, sucht er, ohne zu finden. Eines Abends, als es zu dämmern beginnt, hört er wieder die Melodie, die das Leitmotiv meiner Schöpfung sein soll, diesen Gesang, der gleichzeitig zu fliehen und zu klagen scheint. Vollständig lieblos, trachtet er diejenige, die das Lied singt, in seinen Armen aufzufangen, aber auch das irdische Mädchen hat die herrliche Musik vernommen. Einzelne Klänge derselben sind ihrem Gedächtnisse eingepreßt geblieben; sie klüßert diese dem jungen Manne, der natürlich, wie das in der Märchenwelt nicht anders geht, ein Prinz sein muß, ins Ohr, und so geschieht es, daß dieser ahnungslos am wahren Glücke vorbeigeht und dem falschen folgt; er hält die Nachsägung eines vollkommenen Schöpfers für die wirkliche Vollkommenheit, liebt in dem irdischen Mädchen eine Erinnerung, ein Ideal, und glaubt sie selbst zu lieben. Sein Volk fordert eine Herrscherin an der Seite des Herrschers; die Prinzessin wird mit Beifall aufgenommen, denn sie ist schön und anmutig. Das Hochzeitsfest währt bis zum Abend; von einer Terrasse aus, welche den Blick auf die See hat, sieht die verweisselte Sirene die tanzenden Paare im Ballsaale, hört sie die frühliche Musik. Plötzlich ist die Stimme ihr wiedergegeben, denn die Nacht ist angebrochen und sie muß sterben; aus der Ferne rufen ihre Schwefelstein, die Sirenen, sie zu sich, und wieder erhebt sich ihr herrlicher, schöner, klarer Gesang, der aber all ihre sterblichen Schmerzen emporschießt und wie in der ersten Scene das Brausen der Wogen überdönt. Der Prinz eilt voll Befürzung aus dem Ballsaale, er naht ihr und erkennt in ihr

die kleine Stimme, die er zuerst gesehen, da er aus seiner Ohnmacht erwachte.

Ihre Schönheit aber ist übernatürlich, gleich ihrem Gesang; er stürzt vor ihr in die Knie und fleht sie an, die Seine zu werden. Nun erst verrät sie ihm ihr Geheimnis; sie weiß, daß sie sterben muß, und dank ihrer Sirenenmacht wird sie es zu stande bringen, daß dem Prinzen von dieser Liebeszene nur eine unklare, süße Erinnerung bleibt.

Können Sie sich dieses reine, seltsame Liebes-Duo vorstellen, das im Tode ausklingt? Nach ihrem Gesandnisse, nach einem einzigen Kusse öffnet die Sirene ihre Arme, ruft ihre Schwester herbei und läßt sich in das Wasser zurücksinken, wo sie zu Grunde geht, da sie diesen einen Augenblick des Glückes sich kaum erlaubt hat, daß sie ihre Unsterblichkeit geopfert. Die Neuerwählte findet ihren Gatten allein auf der Terrasse, wie er in die Meerestiefe starrt. Während er seine junge Frau an sich zieht, klüßern seine Lippen leise: Es ist nur ein Traum gewesen.

Ich habe gegen Ihr Libretto manche Einwürfe zu erheben, lieber Freund!

Ja, natürlich, Einwürfe giebt es immer, aber sie sollen alle in nichts versinken, angesichts der magischen Gewalt der Worte und der Musik. Sie werden sehen, jede Note soll von Leidenschaft, von Poesie von Lebensfreude erfüllt sein. Meinen Sirenenengesang höre ich in meinen wachen Träumen, es fehlt nicht mehr viel, und es wird echte Lebenskraft besitzen; ich bedarf zur Begleitung derselben das Schäumen der Wogen; wochenlang bin ich diesen Sommer am Strande umhergeirrt, habe ich dem sanften Wellenschlag gelauscht, wenn die Wogen das sandige Ufer bespülten. Dann wieder hörte ich die mächtige Brandung gegen die Felsen schlagen, sah ich, wie große und kleine Kieselsteine von ihr mit fortgerissen wurden. Ich ging weiter und immer weiter, nicht wissend, wo ich stehen bleiben müsse. Ich beachtete jedes Geräusch, das die so abwechslungsreiche Einöigkeit des Strandlebens unterbrach. In der Bretagne wurden die harmonischen Klänge immer großartiger. Ich habe in Welle-Ziele Stürme mitgemacht; ich habe stundenlang im Sande gelegen; ich habe die juchzenden Stromschnellen bei Raumuhnen an der entlegenen Seite der Insel Cleron gesehen; ich habe unter dem Schatten der Fichten gelegen, die nur in jenen sandigen Boden gediehen.

resulati  
find die  
unanneh  
Lei  
eine Lo  
ab 1. 9  
stunden  
als der  
eine eif  
einflüß  
halbstü  
Für Me  
gemäße  
beauftr  
Lohn-  
unterbr  
In  
Dr. M  
weiter  
Oberle  
jährig  
Berdien  
schichte  
Name  
nannt  
Ju  
in Zeit  
schei  
Reinlin  
zum 4  
06089,  
300, 4  
Deutsch  
bei den  
Berlin  
Compon  
um 10  
anmoll  
Des  
Handlun  
wegen  
vorber  
gericht  
Ehrenr  
erneut  
fällhan  
Leipzian  
190  
fest sta  
erläßt  
eine die  
drama  
wächter  
Reihen  
und sed  
Mädche  
Nr. 35  
Die Fr  
Wann  
wurde  
überfü  
anschein  
Die Be  
stättgef  
die Zeit  
Fest  
ein 20  
Koubes  
Bank t  
Markt  
Geldes  
dem B  
zum De  
unter  
laut id

Bri  
Rieh  
vis-a-vis  
Kolek  
Mär